

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Wasseraufbereitungsanlagen



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Wasseraufbereitungsanlagen im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,1	▪ ungeschützte bewegte Maschinenteile	▪ Quetschen, Scheren, Stoßen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Bei Instandhaltungsarbeiten: Beachtung bei Prüftätigkeit an drehenden Teilen: Grundsätzlich verboten: in Ausnahmefällen Beachtung :Abstand, Hilfsmittel.	MA		
1,2	▪ Teile mit gefährlichen Oberflächen	▪ Kanten, Ecken, Rauigkeit, Schneiden			<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Bei Montagearbeiten PSA Handschutz tragen.	MA		
1,3	▪ bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	▪ Anfahren, Umkippen	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Bei Instandhaltungsarbeiten an Warmwasseraufbereitung: Gefährdung durch Transport: nur sichere Transportmittel verwenden (Einsatzüberprüfung). PSA tragen.	MA		
1,4	▪ unkontrolliert bewegte Teile	▪ Pendeln, Rollen, Bersten		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Bei Montagearbeiten: Werkzeuge, Montagmaterial gegen Herabfallen, Abrutschen, etc. sichern. PSA tragen.	MA		
1,5	▪ Sturz auf Ebene, Umknicken, Ausrutschen, Fehltreten	▪ Unebenheiten, Rutschen		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Bei Montagearbeiten auf sicheren Stand und sauberen Arbeitsplatz achten.	MA		
2,1	▪ gefährliche Körperdurchströmung	▪ Berühren unter Spannung stehender/ leitfähiger Teile		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Überprüfung nach DGUV V3 durchführen.	V	SFM 4 jährig	BP2
3,4	▪ Flüssigkeiten	▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Hilfsstoffe für die Anlage: Überprüfung, Behandlung nach Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe.	V		
8,3	▪ Raumbedarf/ Verkehrswege	▪ Eingeschränkte Bewegungsfläche ▪ schlecht gekennzeichnete Verkehrswege		<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Für sicheren Stand und Bewegung sorgen.	MA		
13,3	▪ Qualifikation	▪ nicht angepasste Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Facharbeiter	V		

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Wasseraufbereitungsanlagen



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Wasseraufbereitungsanlagen im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
13,6	<ul style="list-style-type: none"> Organisation, allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> Organisatorische Mängel 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Prüforganisation gegeben. Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich externer Fachunternehmen organisieren. Dokumente vorhalten (Bedienungsanleitung, Erklärungen, Prüfberichte) Inbetriebnahme durch Hersteller/Erbauer/BP2 (Dokument) sicherstellen. Wiederinbetriebnahmen durch Hersteller/Erbauer/BP2 (Dokument) sicherstellen. Wiederkehrende Prüfung durch BP2 TRBS 1203 sicherstellen. Einforderung der Rückmeldung über Stilllegungen und Wiederinbetriebnahmen. Informationen von Veränderungen an Anlage (bspw. wesentliche Änderungen) an Betreiber . Bedienungsanleitung beachten. Gesetze, Verordnung: Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Befähigung der Fremdfirmen einfordern. 	<p>V</p> <p>V, MA</p> <p>V, MA</p>	<p>SFM</p> <p>¼ Jährlich AWAS</p> <p>½ jährig BHKW</p>	BP2